

Philipp Flach  
Gemeinderat  
direkt 078 666 21 76  
philipp.flach@dietlikon.org

**A-Prioritaire**

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie  
und Luft  
Wasserbau  
Herr Marco Walser  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

29. November 2019

**Grundbach (Kat.-Nr. 5405); Neuaufnahme als öffentliches Gewässer Nr. 1.1; Stellungnahme (Einwendung) zuhanden AWEL**

Guten Tag Herr Walser

Mit Schreiben vom 5. November 2019 teilen Sie uns mit, dass das künstlich angelegte Gerinne auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5405 neu in den Bestand der öffentlichen oberirdischen Gewässer aufgenommen werden soll. Die Neuaufnahme wird mit der Öffentlichkeit des Gewässers im Sinne von § 5 WWG sowie einer regelmässigen Wasserführung, inklusive nässezeigender, fliessgewässertypischer Vegetation, begründet.

Wir nutzen die Möglichkeit und reichen Ihnen innert der mit E-Mail vom 11. November 2019 bis am 17. Januar 2020 erstreckten Frist unsere Einwendung gegen die geplante Aufnahme ein.

**Einwendung**

Beim Gerinne auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5405 handelt es sich um eine im Quartierplanverfahren festgesetzte gestalterische Massnahme, die im Plan über das ausgeführte Bauwerk sowie in den AV-Daten mit "Grundbach" bezeichnet wurde. In diesem Bauwerk wird das Regenwasser der Liegenschaften oberhalb des Sommerlindenplatzes sowie die zum Sommerlindenplatz führenden Strassen bis und mit Klimmweg gesammelt. Nach dem Schlammsammler wird die Regenwasserkanalisation offen geführt und nach einer kurzen Strecke in den 2005 realisierten Regenwasserkanal Richtung Altbach abgeleitet. Eine regelmässige Wasserführung ist gemäss § 3 WWG nicht feststellbar. Im Gegenteil: Da es sich um eine Regenwasserkanalisation handelt, führt das künstlich angelegte Gerinne nur während Nasswetterperioden Wasser. Zwar handelt es sich bei den Weidengebüschen um gewässertypische Waldgesellschaften. Sie wurden jedoch eigens von der Gemeinde gepflanzt und haben keinen natürlichen Ursprung. Da Weidengebüsche nicht nur an Fliessgewässern wachsen, sind sie kein Beleg für eine regelmässige Wasserführung gemäss § 3 WWG.

Grundbach (Kat.-Nr. 5405); Neuaufnahme als öffentliches Gewässer Nr. 1.1; Stellungnahme (Einwendung) zuhanden AWEL

**Antrag**

Aus den genannten Gründen beantragen wir, auf die Aufnahme des Grundbaches in den Bestand der öffentlichen oberirdischen Gewässer zu verzichten.

Für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unseres Antrages danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeindwerke
- Raum, Umwelt + Verkehr
- Akten